

MARKTRATSSITZUNG 23.09.25

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen

Folgende Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates steht zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.07.2025

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.07.2025.

2. Beteiligung durch den Markt Luhe-Wildenau, Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept ISEK Luhe als Voraussetzung für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets

Der Markt Luhe-Wildenau hat für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Ortskern Luhe erarbeiten lassen.

Das vorläufige Ergebnis des ISEKs sowie die Abgrenzung des zukünftigen Sanierungsgebiets, die Sanierungssatzung und deren Begründung sind unter dem Link <https://hidrive.ionos.com/share/bn6yq7scwv> abrufbar.

Der Markt Wernberg-Köblitz wurde gebeten, hierzu Stellung zu nehmen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das Projekt keine Einwände. Es wird vorgeschlagen, keine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept ISEK Luhe zur Festlegung als Sanierungsgebiet keine Stellungnahme abzugeben.

3. Planungsverband Oberpfalz-Nord: Ergänzendes Beteiligungsverfahren zur 31. Änderung des Regionalplans (Windenergie)

Der Entwurf der Teilfortschreibung „Windenergie“ für den Regionalplan Oberpfalz-Nord befand sich nach Beschlussfassung des Planungsausschusses vom 16. Juli 2024 bis zum Ablauf des 31. Oktober 2024 im öffentlichen Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 BayLplG (Bayerisches Landesplanungsgesetz). Der Planungsausschuss hat nach Abschluss der Prüfung sich in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Juli 2025 mit

den eingebrachten Argumenten und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit auseinandergesetzt. Das Abwägungsergebnis kann auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes unter der Rubrik Aktuelles (<https://www.oberpfalz-nord.de/aktuelles.htm>) sowie direkt auf der Homepage der Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde unter

https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes_und_regionalplanung/regionalplanung/index.htm/#onfortschreibungen

einsehen werden. Aufgrund der Vielzahl der vorgenommenen Anpassungen bedarf es jedoch eines ergänzenden öffentlichen Beteiligungsverfahrens. Dieses wird auf der Grundlage des Beschlusses vom 22. Juli 2025 gem. Art. 16 Abs. 6 BayLplG über den Entwurf des Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X Energieversorgung eingeleitet. Andere Festlegungen oder deren Begründungen sind nicht Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord. Weiterhin sind die in Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 genannten Träger öffentlicher Belange (u.a. die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie betroffene Natur-, Wirtschafts- und Sozialverbände etc.) und die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zum (geänderten) Entwurf des Regionalplans, seiner Begründung und zum Umweltbericht zu geben. Die Beteiligungsunterlagen können ab sofort auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord (<https://www.oberpfalz-nord.de/aktuelles.htm>) sowie direkt auf der Homepage der Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde unter

https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes_und_regionalplanung/regionalplanung/index.htm/#onfortschreibungen

abgerufen werden. Zudem erfolgt die Auslegung der Beteiligungsunterlagen bei der Regierung der Oberpfalz sowie in den Landratsämtern Amberg-Sulzbach, Neustadt a.d. Waldnaab (vgl. Anlage), Schwandorf und Tirschenreuth sowie in den kreisfreien Städten Amberg und Weiden i.d. OPf. Es wird gebeten, zu der Fortschreibung des Regionalplans bis spätestens 02. Oktober 2025 Stellung zu nehmen. Sofern bis zu diesem Termin keine Äußerung erfolgt, wird angenommen, dass die Belange durch die Fortschreibung nicht berührt sind und mit dem Entwurf Einverständnis besteht. Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet (vgl. Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG). Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Beteiligungsverfahren um eine ergänzende Beteiligung gemäß Art. 16 Abs. 6 Satz 3 BayLplG handelt, weshalb Äußerungen nur zu den Änderungen, die sich im Vergleich zum ersten Fortschreibungsentwurf ergeben haben, abgegeben werden können.

Nach Prüfung der geänderten Entwurfsunterlagen ergeben sich für das Gemeindegebiet Wernberg-Köblitz folgende Feststellungen:

Einschätzung / Vergleich:

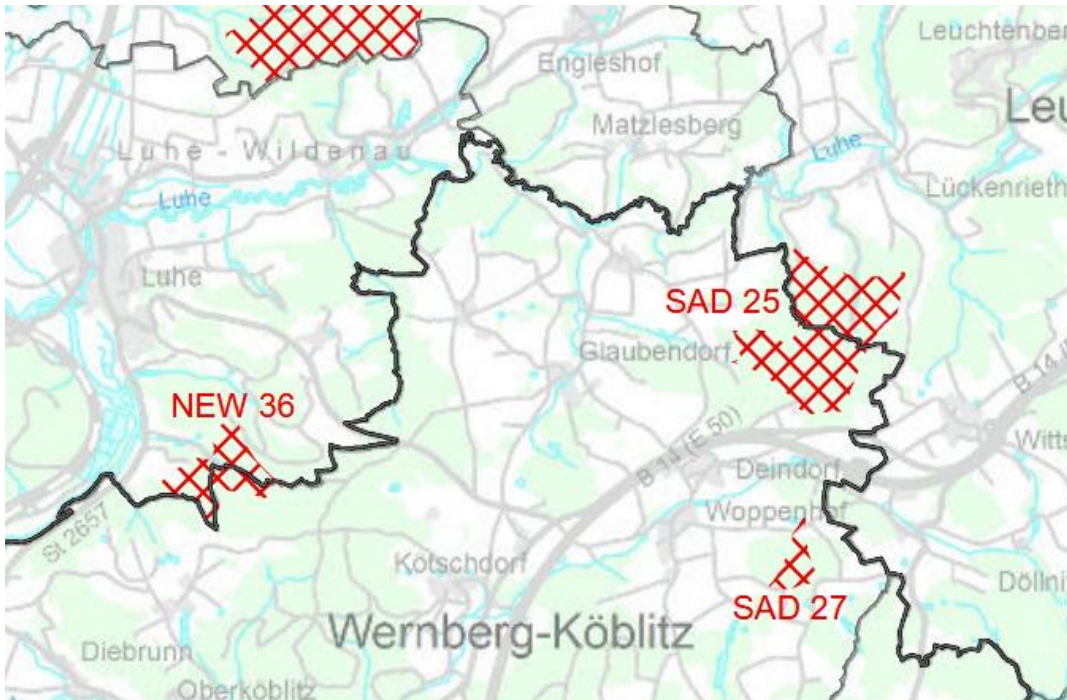
Im Vergleich zu den Befunden bei **SAD 25** (Flächenreduktion wegen erhöhtem Abstand zu Siedlungen, Freileitung, Verkehrsflächen etc.) zeigen **SAD 26, SAD 27 und NEW 36** ähnliche Muster:

- Alle drei Gebiete sind betroffen von **Schutzgebieten** (Landschaftsschutz etc.), **Artenschutz-Belangen** (z. B. Wochenstubenquartier Fledermaus), und Infrastruktur-Restriktionen oder Sicht-/Abstandsanforderungen.
- Die Veränderungen führen jeweils dazu, dass ursprünglich vorgesehene Flächen **reduziert oder neu gefasst** werden, um diese Restriktionen zu berücksichtigen.
- NEW 36 ist besonders geprägt von Bedingungen zu Ausgleichsflächen / Ersatzflächen, während SAD 26 & SAD 27 zusätzlich stark von Abständen, LSG-Überlagerungen und artenschutzrechtlichen Konflikten beeinflusst sind.

Kurzfassung (Tabelle: Flächenangaben und Änderungen)

Quellen: Umweltbericht — Standortbogen SAD (Regierung d. Oberpfalz), Standortbogen NEW (Regierung d. Oberpfalz), Synopse / Änderungsbegründung. [Regierung Oberpfalz+2Regierung Oberpfalz+2](#)

Vorranggebiet	Flächenangabe im Standortbogen (Angabe im Entwurf / ggf. vorherige Angabe)	Veränderung / Kommentar (aus Synopse / Begründung)
SAD 26 („östlich Deindorf“, Gemeinde Wernberg-Köblitz)	ca. 2 ha (Standortbogen). Regierung Oberpfalz	Standortbogen führt 2 ha an; Synopse nennt SAD 26 mehrfach als kleine Fläche mit eingeschränkter Nutzbarkeit bzw. es gibt Hinweise, dass einige sehr kleine VRG (u. a. SAD 26) kritisch gesehen werden. In der Synopse werden kleinere VRG auf ihre Eignung geprüft; an konkreten Flächen-Verringerungen für SAD 26 in den öffentlich zugänglichen Dokumenten fehlt jedoch eine eindeutige „Alt/Neu-Hektar-Differenz“. Regierung Oberpfalz+1
SAD 27 („östlich Woppenhof“, Gemeinde Wernberg-Köblitz)	ca. 20 → 13 ha (Standortbogen zeigt „20 13 ha“ – Reduktion erkennbar). Regierung Oberpfalz	Standortbogen dokumentiert eine Verkleinerung (aus dem Entwurfsstand in der Darstellung: früher ~20 ha, nach Anpassungen ~13 ha). Begründung: Abgrenzungsanpassungen wegen Abständen, LSG- und Artenschutz-Konflikten (z. B. Wochenstubenquartier der Zweifarbfledermaus). Regierung Oberpfalz+1
NEW 36 („südlich Luhe“, Gemeinden Luhe-Wildenau / Wernberg-Köblitz)	ca. 41 ha (Standortbogen NEW: Größe ca. 41 ha). Regierung Oberpfalz	NEW 36 wird im Entwurf geführt; Synopse / Begründung nennt artenschutzliche Beschränkungen (Fischadler/Seeadler-Dichtezentrum), militärische Höhenbegrenzungen und Hinweise auf Herausnahme einer Teilfläche aus der Konzentrationszone 3. Konkrete Hektar-Werte für eine „vorher vs. nachher“-Abschneidung (nur für den Teil auf Wernberg-Köblitz) lassen sich aus den frei verfügbaren Unterlagen nicht sicher ablesen.



Reduzierung der Flächen der Vorranggebiete von 2,40%, auf 2,1% nach der 1. Anhörung, nun nach der 2. Anhörung auf nur noch 1,30%, sprich 83,35 ha.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt von den Abwägungen des Planungsverband Oberpfalz-Nord Kenntnis. Der Markt hält weiter an seinen bisherigen Stellungnahmen fest.

4. Auftragsvergabe - Sanierung Kolpingstraße (Teilbereiche)

Die Sanierung (Asphalt) von zwei Teilbereichen der Kolpingstraße, insgesamt 410m², soll noch im Jahre 2025 durchgeführt werden. Die Sanierung ist im Haushalt 2025 eingeplant.

Es wurden 2 Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot stammt von der Fa. Hermann Paul mit einem Angebotspreis von 51.657,11 Euro brutto.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Fa. Hermann Paul mit der Sanierung (Asphalt) zweier Teilbereiche der Kolpingstraße, insgesamt ca. 410m², gemäß des Planes zu einem Angebotspreis von 51.657,11 Euro brutto.

5. Errichtung einer Produktionshalle - Bürgermeister-Birkmüller-Straße 13

Für eine neu geplante Produktionshalle hat der Bauherr der Verwaltung einen Vorabzug zum geplanten Bauvorhaben zukommen lassen.

Nach überschläglicher Prüfung der bisher vorgelegten Planunterlagen mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes - Industriegebiet Wernberg-Köblitz BA 4 – 2. Änderung und Erweiterung wäre eine Befreiung zur Gebäudehöhe notwendig.

Die geplante Gebäudehöhe von 27,64 m für das große Silo bzw. kleines Silo mit 23,04 m überschreitet die maximal zulässige Gebäudehöhe von 17 m (bzw. bei Hochregallager 22 m).

Das Verwaltungsgebäude entspricht der Gebäudehöhenfestsetzungen. Für die Überschreitung der zulässigen möchte der Bauherr wissen ob die notwendige Befreiung seitens der Marktgemeinde in Aussicht gestellt wird.

Beim Landratsamt Schwandorf wurde hierzu ebenfalls eine Anfrage vorgelegt.

Eine fast identische Produktionshalle wurde bereits in der Vergangenheit durch den Marktgemeinderat zugestimmt. Damals erfolgte eine Befreiung zur Gebäudehöhe für das große Silo mit ca. 25 m Höhe.

Für eine weitere umfassendere Prüfung wären ggf. noch weitere Angaben zur Gestaltung, Stellplatznachweis, ggf. Werbeanlagen usw. notwendig. Eine abschließende Beurteilung kann erst nach Vorliegen aller notwendigen Pläne und Unterlagen erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die notwendige Befreiung für die Überschreitung der maximal zulässigen Gebäudehöhen für das kleine Silo (23,04 m) und große Silo (27,64 m) in Aussicht.

Die vollständigen Planunterlagen sind zur abschließenden Prüfung und Bewertung vorzulegen. Eine Verpflichtung zur Anschaffung einer Drehleiter im Sinne des Brandschutzes wird für den Markt dadurch nicht ausgelöst.

6. Auftragsvergabe für Office 2024 Lizenzen - Nachträgliche Genehmigung

Der Support für Microsoft Office 2016 endet am 14. Oktober 2025. Um die IT-Infrastruktur rechtzeitig auf eine aktuelle und unterstützte Version umzustellen, ist die Beschaffung von 75 neuen Office-Lizenzen erforderlich. Als Nachfolgeprodukt wurde Office 2024 Standard ausgewählt.

Im Rahmen der Vorbereitung wurden vier Angebote eingeholt. Zwei Anbieter boten zusätzlich gebrauchte Lizenzen als optionale Position an. Nach Prüfung aller Angebote wurde das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt. Die Firma Bechtle bietet gebrauchte Office 2024 Standard-Lizenzen zu einem Gesamtpreis von 22.196,48 € brutto an. Zum Vergleich: Das günstigste Angebot für neue Lizenzen lag bei 27.347,09 € brutto.

Im Haushalt 2025 sind hierfür 20.000,00 € eingeplant. Die Auftragssumme liegt somit geringfügig über dem Haushaltsansatz, kann jedoch durch Umschichtungen innerhalb des IT-Budgets gedeckt werden.

Da der Zeitraum zwischen dem nächsten Sitzungstermin und dem Supportende von Office 2016 zu knapp für eine ordnungsgemäße Beauftragung und Installation gewesen wäre, wurde der Auftrag per Eilentscheidung vergeben. Die nachträgliche Genehmigung durch den Marktgemeinderat ist daher erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt nachträglich der Auftragsvergabe für die 75 Office-Lizenzen an die Firma Bechtle in Höhe von 22.196,48 € brutto zu.

7. Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte im Rahmen des Förderprogramms SchulMobE

Im Rahmen der Richtlinie zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) erhält der Markt Wernberg-Köblitz eine Förderung für insgesamt 21 mobile Geräte. Die Richtlinie trat am 31.03.2025 in Kraft, der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2025.

Pro Gerät wird eine Förderung in Höhe von 350,00 € gewährt, was einer Gesamtfördersumme von 7.350,00 € entspricht.

Zur Umsetzung der Maßnahme wurden Angebote für die Lieferung von iPads mit Hülle und Pencil bei vier Firmen eingeholt. Insgesamt haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot stammt von der Firma Bechtle aus Regensburg mit einem Angebotspreis von 9.898,54 € brutto.

Im Haushalt 2025 ist die Beschaffung von 12 iPads (10.000 € brutto) und im Haushaltsplan 2026 die Beschaffung von 8 iPads (7.000 € brutto) ohne Fördermittel eingeplant. Um die kurzfristig bereitgestellten Fördermittel vollständig ausschöpfen zu können, soll die gesamte Beschaffung im Haushaltsjahr 2025 erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vollständige Beschaffung der geförderten mobilen Endgeräte im Haushaltsjahr 2025. Der Auftrag wird an die Firma Bechtle aus Regensburg zum Angebotspreis von 9.898,54 € brutto vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung einzuleiten.

8. Prozessleitsystem Wasserwerk - Upgrade Windows 11

Der Prozessleitreechner im Wasserwerk muss auf das Betriebssystem Windows 11 aktualisiert werden, da für das derzeit installierte Betriebssystem Windows 10 der Support zum 14.10.2025 endet.

Ein einfaches Upgrade auf Windows 11, wie ursprünglich vorgesehen, reicht hierfür jedoch nicht aus.

Damit das Prozessleitsystem unter Windows 11 reibungslos funktioniert, ist zusätzlich ein Update der zugehörigen Software von Version 7 auf Version 8.1 erforderlich. Die hierfür anfallenden Kosten belaufen sich auf insgesamt 11.376,40 € brutto. Diese Ausgabe ist im Haushalt 2025 nicht eingeplant.

Aus Sicht der IT-Sicherheit ist diese Maßnahme zwingend erforderlich und kann nicht aufgeschoben werden.
Markt Wernberg-Köblitz · Nürnberger Straße 124 · 92533 Wernberg-Köblitz

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt als außerplanmäßige Ausgabe, die erforderliche Aktualisierung des Prozessleitrechners im Wasserwerk auf das Betriebssystem Windows 11 sowie die Aktualisierung der zugehörigen Software auf die Version 8.1 zum Angebotspreis von 11.376,40 € brutto durchzuführen.

9. Bestätigung nach Neuwahl des Kommandanten und stellv. Kommandanten der Feuerwehr Saltendorf

Im Rahmen einer Dienstversammlung der aktiven Feuerwehrdienstleistenden der Feuerwehr Saltendorf, wurden am 01.08.2025 der Kommandant und dessen Stellvertreter neu gewählt, da die beiden bisherigen Kommandanten im Juli 2025 den Rücktritt erklärt hatten.

Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

Kommandant:

Herr Stefan Mutzbauer, 92533 Wernberg-Köblitz

Abstimmung: 36:1

Stellv. Kommandant:

Herr Stephan Schwarz, 92533 Wernberg-Köblitz

Abstimmung: 36:1

Die erforderlichen Lehrgänge (Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr) hat der Kommandant bereits erfolgreich absolviert. Der stellv. Kommandant hat den Lehrgang Leiter einer Feuerwehr noch innerhalb einer angemessenen Frist (ca. 1 Jahr) zu absolvieren.

Die positive Stellungnahme des Kreisbrandrates liegt ebenfalls vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt die Neuwahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Saltendorf wie folgt:

Kommandant:

Herr Stefan Mutzbauer, 92533 Wernberg-Köblitz

Stellv. Kommandant:

Herr Stephan Schwarz, 92533 Wernberg-Köblitz

10. Darlehensaufnahme

Zur Sicherstellung der laufenden Zahlungsfähigkeit sowie zur Finanzierung geplanter Baumaßnahmen ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.000.000 € erforderlich. Vorgesehen ist ein variabel verzinstes Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Die Darlehensaufnahme wurde im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt und bereits durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Vergabe sollen mindestens drei Vergleichsangebote von regionalen Finanzdienstleistern eingeholt werden. Nach Auswertung der Angebote soll das Darlehen an den Anbieter mit den günstigsten Konditionen vergeben werden.

Sollte ein Darlehen mit einer 15-jährigen Zinsbindung nicht angeboten werden, sind stattdessen Alternativangebote mit einer Zinsbindung von 5, 10 oder 20 Jahren einzuholen. Darüber hinaus können auch weitere Alternativen angeboten werden, sofern sie wirtschaftlich sinnvoll erscheinen und den Finanzierungsbedarf angemessen abdecken.

Der Marktgemeinderat wird gebeten, den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen, die Angebote einzuholen und die Vergabe eigenständig vorzunehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Ersten Bürgermeister zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von bis zu 1.000.000€ zu ermächtigen. Die Darlehensvergabe erfolgt nach Einholung und Auswertung von mindestens drei Vergleichsangeboten regionaler Finanzdienstleister an den Anbieter mit den wirtschaftlichsten Konditionen. Sollte eine 15-jährige Zinsbindung nicht angeboten werden, sind Alternativen mit 5, 10 oder 20 Jahren sowie weitere wirtschaftlich sinnvolle Optionen zu berücksichtigen.

11. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Markt erhält ein überarbeitetes Logo. Dieses wird zukünftig in allen Kommunikationsmitteln eingesetzt.

12. Bekanntgaben des Bürgermeisters

12.1. Haushalt 2025

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2025 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Mit Schreiben vom 30.04.2025 wurden die Haushaltsunterlagen der Rechtsaufsicht vorgelegt.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 05.08.2025 (Eingang: 11.08.2025) die haushaltsrechtliche Genehmigung zum Haushalt des Marktes Wernberg-Köblitz für das Haushaltsjahr 2025 erteilt.

12.2. Informationen bevorstehende Termine

30.10. Bürgerversammlung 19.00 Uhr im Gasthaus Zehentbartl

15.11. Fahrt nach Bor zur Jubiläumsfeier 15 Jahre Partnerschaft Bor-Wernberg-Köblitz, Festakt Beginn 17.00 Uhr

16.11. Zentrale Volkstrauertagsveranstaltung des Bezirksverbandes Oberpfalz im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in der St. Anna Kirche Wernberg. Aus diesem Anlass findet 2025 ebenfalls eine zentrale Gedenkfeier zum Volkstrauertag im Markt Wernberg-Köblitz statt. Beiden Veranstaltungen wird um 10.00 Uhr in der St. Anna Kirche ein Gottesdienst vorausgehen. Im Anschluss findet die Gedenkfeier am Marktplatz und am Kriegerdenkmal statt.

16.11. Offizielle Beurkundung der Patenschaft mit der 3. Panzerartilleriebataillon 375 Major-Radloff-Kaserne Frauenrichter Str. 142 92637 Weiden i.d.OPf.